



Swiss Neurological Society
Schweizerische Neurologische Gesellschaft
Société Suisse de Neurologie
Società Svizzera di Neurologia

Qualitätsstrategie der Schweizerischen Neurologischen Gesellschaft (SNG)

Datum: 04.04.2019

Autorenschaft: Kommission Qualität der SNG

Verabschiedet durch: Vorstand SNG

1. Qualit ts-Struktur

Die Schweiz. Gesellschaft f r Neurologie (SNG) verf gt  ber eine Qualit tskommission. Die Mitglieder der Qualit tskommission wurden vom Vorstand der SNG vorgeschlagen und angefragt. 2018 setzt sich diese Qualit tskommission aus insgesamt 10 Mitgliedern zusammen. Pr sident der Qualit tskommission ist Stefan H gele-Link aus St. Gallen. Die Zusammensetzung der Mitglieder der Qualit tskommission ist so gew hlt, dass sowohl Vertreter der Universit tskliniken, der kantonalen A und B Spit ler sowie niedergelassenen Neurologinnen und Neurologen durch die Mitglieder vertreten sind. Ebenfalls wurde bei der Wahl der Mitglieder der Qualit tskommission darauf geachtet, dass alle Regionen der Schweiz sowie die grossen Sprachregionen (Italienisch, Franz sisch, Deutsch) vertreten sind. Die Qualit tskommission tagt im Rahmen der Jahrestagung der SNG mindestens einmal pro Jahr themenbezogen und ber t und unterst tzt den Vorstand bei Entscheidungen und T tigkeiten, welche Themenfelder der Qualit tsarbeit betreffen.

Die Leitung der Qualit tskommission berichtet regelm ssig der Pr sidentin/dem Pr sidenten der Schweiz. Neurologischen Gesellschaft  ber relevante Qualit tsthemen und arbeitet eng mit dem Vorstand der SNG zusammen.

Der Pr sident der Qualit tskommission nimmt zweimal j hrlich am Forum Qualit t der Schweiz. Akademie f r Qualit t in der Medizin (SAQM) als Delegierter teil. Beginnend 2018 wird ein j hrlicher Qualit tsbericht erstellt. 2017 unterzeichnete die SNG die Qualit ts-Charta der SAQM.

2. Qualit tsdefinition

Unter guter Qualit t versteht die SNG dem Patienten diagnostische und therapeutische Massnahmen anzubieten, welche ihm nach aktuellem medizinischem Wissenstand und unter Ber cksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Zweckm ssigkeit die bestm glichen Resultate im Hinblick auf seine Gesundheit und Lebensqualit t bringen. Dabei wird Wert auf einen guten Kommunikationsfluss und partnerschaftlichen Umgang mit Patient und Angeh rigen gelegt.

3. Handlungsfelder

Vernetzung und Interdisziplinarit t (Lehre und Forschung)

Die SNG ist Gr ndungsmitglied der SFCNS (Swiss Federation of clinical Neurosocieties) und steht in engem Austausch mit anderen klinischen Neurowissenschaften, speziell der Neuroradiologie und Neurochirurgie. Aufgrund der zunehmenden Komplexit t interdisziplin rer Behandlungsm glichkeiten ist f r eine optimale Behandlung ein gutes Zusammenspiel dieser Fachdisziplinen essentiell. Zugleich wird durch die Vernetzung die zukunftsorientierte Forschungst tigkeit der neurowissenschaftlichen Disziplinen gest rkt.

Fort- und Weiterbildung

Eine fundierte Fort- und Weiterbildung ist zentrales Element f r die Sicherung einer qualitativ hochstehenden Beratung und Behandlung. Die Fort- und Weiterbildung liegt entsprechend in der Verantwortung einer eigenen Kommission der SNG.

Im Oktober 2014 wurde die Schweizer Vereinigung der jungen Neurologen (SAYN, Swiss Association of Young Neurologists) gegr ndet. Sie vertritt die Interessen aller Nachwuchs rzte mit dem Ziel den neurologischen Facharzttitel zu erwerben,

insbesondere in Bezug auf die klinische Weiterbildung, wissenschaftliche Entwicklung sowie die Niederlassung. Die SAYN ist in jeder Schweizer A Klinik vertreten und der Präsident der SAYN ist Mitglied des Vorstands der SNG. Einmal pro Jahr findet eine „Academie Young Neurologists“ statt, welche von in bestimmten Bereichen spezialisierten Neurologen durchgeführt wird.

Die Tätigkeit der Weiterzubildenden geschieht unter ständiger Supervision durch einen direkten Weiterbildner und ist durch die Klinikorganisationsstruktur vorgegeben. Sie garantiert eine sehr enge Betreuung aller Weiterzubildenden durch einen Inhaber des Facharzttitels Neurologie und stellt eine fortlaufende Beurteilung der Weiterbildung sicher.

Der Fortschritt in der Weiterbildung wird kontinuierlich im e-Logbuch dokumentiert und bildet die Grundlage der periodischen Evaluationsgespräche mit dem verantwortlichen Leiter der Weiterbildungsstätte.

Eine Prüfungskommission gewährleistet die regelmässige Durchführung von schriftlichen und mündlichen Facharztprüfungen.

Die Weiterbildungsstätten (WBS) stehen unter der Aufsicht des SIWF und sind in ständigem Austausch mit dem öffentlichen Gesundheitswesen (Gesundheitsdepartemente, BAG), mit Akkreditierungsorganisationen (z.B. SanaCert), Qualitätsorganisationen (z. B. SAQM) und den Patienten im Rahmen von periodischen Patientenbefragungen. Dies ermöglicht den Weiterbildungsstätten sich qualitativ ständig weiter zu entwickeln und zu verbessern.

Die Beurteilung der WBS durch die Weiterzubildenden erfolgt einmal jährlich mit der Assistentenbefragung, die ausserdem ein Benchmarking mit anderen Weiterbildungsstätten zulässt. So kann jede Weiterbildungsstätte individuell ihre Weiterbildungsqualität überprüfen und allenfalls Massnahmen ergreifen.

Die Fortbildung ist durch das Fortbildungsprogramm der SNG gestützt auf die Fortbildungsordnung geregelt und durch ein Creditsystem ist die Einhaltung gewährleistet.

Die Weiterbildungsangebote für die niedergelassenen Neurologen werden zusätzlich auch im Rahmen von Qualitätszirkel innerhalb der einzelnen Regionalgruppen von niedergelassenen Neurologen gestaltet.

Guidelines

Medizinische Guidelines dienen als Orientierung bei der evidenzbasierten Behandlung. Sie stellen wertvolle Entscheidungshilfen bei der Evaluation der bestmöglichen Therapie dar. Die Ansprüche an die Aussagekraft von Guidelines sowie an die wissenschaftlichen Studien als Basis jeder Guideline sind entsprechend hoch. Um die notwendig aktuelle Qualität gewährleisten zu können, braucht es ein verlässliches Regelwerk bei der Evaluation und Überprüfung der Themenfelder. Von der Deutschen Neurologischen Gesellschaft werden bereits umfangreiche Leitlinien zur Diagnostik und Therapie neurologischer Erkrankungen veröffentlicht. An deren Erstellung sind Neurologen aus der Schweiz beteiligt.

[Leitlinien Deutsche Gesellschaft für Neurologie](#)

Ebenso werden weitere internationale Leitlinien (z.B. die Guidelines der American Academy of Neurology) genutzt.

[Guidelines American Academy of Neurology](#)

F r bestimmte Fachgebiete innerhalb der Neurologie liegen f r die Schweiz spezifische Leitlinien vor.

Register und Datenbanken

In bestimmten Themenfeldern werden schweizweite gemeinsame Register zur Erfassung von Diagnostik, Therapien, Erfolgen und Komplikationen bei bestimmten neurologischen Erkrankungen zur Verf gung gestellt und von den entsprechenden Zentren schweizweit gepflegt.

Patienten und Angeh rigen Zufriedenheit

Die konstruktive und einf hlende Zusammenarbeit und Kommunikation mit Patienten und Angeh rigen ist uns Neurologen ein grosses Anliegen. Der Austausch mit Selbsthilfeorganisationen wird gepflegt und gelebt, z.B. durch die aktive Teilnahme in medizinischen Beir ten.

Der kollegiale Austausch zum Nutzen der Patienten geniesst innerhalb der SNG einen hohen Stellenwert.

Patientensicherheit – Umgang mit Fehlern und kritischen Situationen

Die Weiterbildungsst tten pflegen eine Kultur des konstruktiven Umganges mit Fehlern, die von geeigneten Instrumenten wie z.B. einem Critical Incident Reporting System (CIRS) unterst tzt wird.

4. Kontakt

Dr. med. Stefan H gele-Link

Pr sident Kommission Qualit t der SNG

Klinik f r Neurologie Kantonsspital, CH-9007 St. Gallen

Tel. +41714942989

stefan.haegle-link@kssg.ch

www.kssg.ch/neurologie